

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Koblenz beschließt einstimmig- unter dem Vorbehalt, dass seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags und evtl. anderer Aspekte im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 92 Abs. 2 S.1 Nr. 3 GemO keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken erhoben werden – die Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH an der neu zu gründenden „Rhein in Flammen GmbH“ mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 12.500,00 Euro sowie einem Darlehen in Höhe von 57.500,00 Euro.